

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen ("AVB") gelten für alle Verträge, die den Verkauf von Produkten ("Ware") durch die UVENTIONS GmbH, mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 159950 ("wir"/"uns") an ihre Kunden ("Kunde") zum Gegenstand haben. Sie gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Sie gelten auch für künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall erneut hierauf hinweisen.

2. Allgemeines

- 2.1 Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich zu diesen AVB und den gesetzlichen Bestimmungen, sofern diese AVB keine abweichenden Regelungen enthalten.
- 2.2 Wir bieten die Ware ausschließlich zum Verkauf an Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen und nicht an Verbraucher (§ 13 BGB) an.
- 2.3 Entgegenstehende oder von diesen AVB abweichende Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung, es sei denn, wir erklären uns mit diesen ausdrücklich einverstanden. Dieses Zustimmungserfordernis sowie diese AVB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AVB abweichenden Bedingungen des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführen.
- 2.4 Individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden gehen diesen AVB vor. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung eines Geschäfts getroffen werden, sind schriftlich (Textform genügt) niederzulegen. Dasselbe gilt für rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen), die nach Vertragsschluss vom Kunden abgegeben werden.
- 2.5 Es werden nur handelsübliche Mengen verkauft. Der gewerbliche Weiterverkauf erfordert den Abschluss eines separaten Händler- bzw. Distributionsvertrages mit uns.

3. Vertragsschluss

- 3.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Kataloge, technische Dokumentationen, sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen (auch in elektronischer Form) überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.
- 3.2 Die Bestellung der Waren durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Ein Kaufvertrag kommt erst zustande, wenn wir die bestellte Ware an den Kunden versenden oder die Annahme der Bestellung schriftlich bestätigen (Auftragsbestätigung).
- 3.3 Der Lieferumfang und die Spezifikationen der Ware gehen ausschließlich aus unserer Auftragsbestätigung hervor oder, falls eine solche nicht vorliegt, aus unserem Angebot.

4. Lieferung

- 4.1 Unsere Angaben zur Ware (z. B. Gewichte, Maße und technische Daten) sowie unsere Darstellungen derselben (z. B. Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Ware. Handelsübliche Abweichungen sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.
- 4.2 Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig. Sofern die Teillieferungen selbständig nutzungsfähig sind, gelten sie für die Zahlungsfälligkeit als selbständige Lieferung.
- 4.3 Die Waren werden entsprechend der getroffenen Vereinbarung geliefert. Mangels abweichender Vereinbarung verstehen sich unsere Lieferungen EXW Hamburg (Incoterms 2020).

5. Lieferfrist und Lieferverzug

- 5.1 Lieferfristen sind nur verbindlich, sofern sie von uns ausdrücklich als verbindlich schriftlich bestätigt sind. Ansonsten handelt es sich um „ca.-Fristen“.
- 5.2 Sämtliche von uns bei der Bestellung angegebenen oder sonst vereinbarten Liefer- und Versandfristen beginnen, (a) wenn Lieferung gegen Vorkasse vereinbart ist, am Tag des Eingangs des vollständigen Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer und Versandkosten) oder (b) wenn Zahlung per Nachnahme oder auf Rechnung vereinbart ist, am Tag des Zustandekommens des

Kaufvertrages durch Auftragsbestätigung (bei unmittelbarer Versendung der Ware ohne Auftragsbestätigung ist die Bestellbestätigung ausschlaggebend). Für die Einhaltung des Versandtermins ist der Tag der Übergabe der Ware durch uns an das Versandunternehmen maßgeblich.

- 5.3 Ist keine Lieferfrist angegeben oder sonst vereinbart, gilt eine Versendung innerhalb von sechs (6) Wochen ab Auftragsbestätigung als vereinbart.
- 5.4 Sofern verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht eingehalten werden können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten und werden eine vom Kunden erbrachte Gegenleistung unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, weder uns noch den Zulieferer ein Verschulden trifft oder wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.
- 5.5 Der Eintritt des Lieferverzuges bestimmt sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall (mit Ausnahme des Fixgeschäfts) ist aber eine Mahnung des Kunden erforderlich.
- 5.6 Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag nach fruchtlosem Ablauf einer uns gesetzten angemessenen Nachfrist bleibt im Übrigen unberührt. Gleiches gilt für die weiteren Rechte des Kunden gemäß Ziffer 8.8 dieser AVB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit der Leistung).

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Es gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Listenpreise, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Die Preise verstehen sich in Euro ab Werk zzgl. Verpackung, Versand, der gesetzlichen Umsatzsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und öffentlicher Abgaben.
- 6.2 Rechnungsbeträge sind grundsätzlich und ohne jeden Abzug sofort nach Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware zur Zahlung fällig, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei uns. Leistet der Kunde nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Fälligkeit, sind wir berechtigt, die ausstehenden Beträge mit dem gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen; die Geltendmachung weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt. Gleiches gilt für den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB).
- 6.3 Die Abtretung der Ansprüche des Kunden gegen uns ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Wir dürfen unsere Zustimmung nur aus berechtigtem Grund verweigern.
- 6.4 Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Kunden zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung. Bei Mängeln der Ware bleiben die Gegenrechte des Kunden unberührt.

7. Versand, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

- 7.1 Die Versandart und die Verpackung unterstehen unserem pflichtgemäßen Ermessen.
- 7.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe der Ware (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen und unabhängig davon, wer die Transportkosten trägt.
- 7.3 Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstands, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem wir versandbereit sind und dies dem Kunden angezeigt haben.
- 7.4 Lieferfristen und Liefertermine beziehen sich im Falle einer Versendung auf Verlangen des Kunden auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Transportunternehmer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten. Wir sind lediglich dafür verantwortlich, die Ware ordnungs- und fristgemäß an den Transportunternehmer zu übergeben, und stehen nicht für vom Transportunternehmer verursachte Verzögerung ein.
- 7.5 Soweit gemäß der getroffenen Vereinbarung eine Abnahme stattzufinden hat, gilt die Kaufsache als abgenommen, wenn (a) die Lieferung erfolgt ist, (b) wir dies dem Kunden unter Hinweis auf diese Abnahmefiktion mitgeteilt haben und den Kunden zur Abnahme aufgefordert haben, (c) seit der Lieferung zwölf (12) Werktage vergangen sind oder der Kunde mit der Nutzung der Kaufsache

- begonnen oder diese weiter veräußert hat und in diesem Fall zwölf Werktage vergangen sind und (d) der Kunde die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund und als wegen eines uns angezeigten Mangels, der die Nutzung der Kaufsache unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.
- 8. Mängelhaftung, Allgemeine Haftungsbeschränkung**
- 8.1 Für die Rechte des Kunden bei Sach- oder Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Bestimmungen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Unberührt bleiben die Sondervorschriften für den Rückgriff des Unternehmers bei Endlieferung der Waren an einen Verbraucher im Rahmen eines Verbrauchsgüterkaufs (§§ 445a, 445b BGB in Verbindung mit §§ 474, 478 BGB).
- 8.2 Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seiner gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflicht (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Reklamationen wegen unvollständiger, unrichtiger oder mangelhafter Lieferung sind unverzüglich nach Ablieferung, versteckte Mängel unverzüglich nach deren Feststellung schriftlich uns gegenüber anzuzeigen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von zwölf (12) Tagen nach Ablieferung beziehungsweise Feststellung des Mangels erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt.
- 8.3 Mängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab Ablieferung.
- 8.4 Sofern bei einem Weiterverkauf der Ware der letzte Abnehmer in der Lieferkette ein Unternehmer ist (§ 14 BGB), ist der selbstständige Regressanspruch des Kunden aus § 445a Abs. 1 BGB ausgeschlossen und es bedarf entgegen der gesetzlichen Bestimmung in § 445a Abs. 2 BGB einer Fristsetzung für die in § 437 BGB bezeichneten Rechte.
- 8.5 Bei Mängeln der gelieferten Waren sind wir nach unserer Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern. Gleiches gilt in dem Fall, dass eine vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.
- 8.6 Bei unsachgemäßen Instandsetzungen, Änderungen sowie unsachgemäßem Einbau in eine andere Sache oder Anbringen an eine andere Sache, insbesondere bei Abweichen von Hinweisen, Einbauvorschriften, Normen und sonstigen Vorgaben, die von uns zur Verfügung gestellt worden sind oder Allgemeingültigkeit besitzen, durch den Kunden oder einen Dritten wird jede Mängelhaftung ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht hierauf zurückzuführen ist. Gleiches gilt im Falle einer Nutzung unserer Produkte außerhalb der Zweckbestimmung und entgegen den Angaben der Gebrauchsanleitung (vgl. hierzu auch Ziffer 11.2). Die Mängelhaftung bezieht darüber hinaus auch nicht auf die natürliche Abnutzung. Sie gilt ferner nicht für solche Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder solcher chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.
- 8.7 Beruht ein Mangel auf unserem Verschulden, kann der Kunde unter den in Ziffer 8.8-8.10 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen
- 8.8 Wir haften auf Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund - nach den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Haftung ist auf jedoch auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Im Fall leicht fahrlässig verursachter Pflichtverletzungen haften wir nur bei: (1) Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (2) Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, (3) Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Ware, (4) aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder (5) arglistigem Verschweigen eines Mangels.
- 8.9 Wenn der Kunde aufgrund einfacher Fahrlässigkeit von uns einen Datenverlust erleidet und die Wiederbeschaffung der Daten aufgrund fehlender oder unzureichender Datensicherung des Bestellers nicht möglich ist oder wesentlich erschwert wird, ist unsere Haftung der Höhe nach auf den Schaden beschränkt, der auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung entstanden wäre.
- 8.10 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen in Ziffer 8.8 und 8.9 gelten entsprechend für Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.
- 8.11 Etwaige von uns gegebene freiwillige Garantien treten neben die Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Garantiebedingungen, die den Waren gegebenenfalls beiliegen.
- 9. Eigentumsvorbehalt**
- 9.1 Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus dem jeweiligen Kaufvertrag unser Eigentum.
- 9.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden zum Neuwert ausreichend zu versichern.
- 9.3 Der Kunde ist befugt, über die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, sofern er nicht in Zahlungsverzug ist. Er darf die Vorbehaltsware und die an ihre Stelle tretenden Forderungen aus einem Weiterverkauf nicht verpfänden oder sicherheitshalber übereignen.
- 9.4 Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt zur Sicherung an uns ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf dieser Ermächtigung oder zur Einstellung seiner Zahlung an uns für unsere Rechnung einzuziehen. Unser Recht, die Forderungen selbst einzuziehen, wird dadurch nicht berührt; allerdings werden wir die Forderungen nicht selbst geltend machen und die Einzugsermächtigung nicht widerrufen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt, keine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage eintritt, kein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist und kein sonstiger Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt.
- 9.5 Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Kunden sofort schriftlich mitzuteilen. Der Dritte ist auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Sofern der Dritte die uns in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten nicht zu erstatten vermag, haftet hierfür der Kunde.
- 9.6 Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, werden wir auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.
- 9.7 Im Falle vertragswidrigen Verhaltens des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzutreten und die Vorbehaltsware heraus zu verlangen. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Kunden zuvor eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist. Die für die Rücknahme anfallenden Transportkosten trägt der Kunde.
- 9.8 Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung berechtigt sowie, gegebenenfalls nach Fristsetzung, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Sofern wir für den Kunden Spezialanfertigungen von Produkten herstellen, können wir den Rücktritt vom Vertrag sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen zur Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.
- 9.9 Ist der vorgesehene Eigentumsvorbehalt nach dem Recht, in dessen Geltungsbereich sich die Ware befindet, nicht wirksam, so erklärt sich der Kunde bereits jetzt damit einverstanden, sich in diesem Fall über eine Regelung zu einigen, die dem Wesen des Eigentumsvorbehaltes nach dem dann anwendbaren Recht am nächsten kommt. Sofern es dafür einer besonderen Registrierung oder sonstiger Voraussetzungen bedarf, erklärt sich der Kunde schon jetzt damit einverstanden, diese Voraussetzungen auf seine Kosten herbeizuführen.
- 10. Datenschutz**
- Die mitgeteilten Kundendaten werden von uns nach Maßgabe des geltenden Rechts für die Zwecke der Abwicklung des Vertrags, d.h. soweit dies für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses und/oder weiterer Vereinbarungen zwischen uns und dem Kunden erforderlich sind, gespeichert und verarbeitet.
- 11. Regulatorische Pflichten / Kompatibilität / Entsorgung**
- 11.1 Der Kunde wird sämtliche gesetzlichen und/oder behördlichen Vorschriften, Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, die ihn und sein Unternehmen betreffen, beachten.

- 11.2 Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass die Produkte nur gemäß ihrer jeweiligen Zweckbestimmung und nach Maßgabe der Gebrauchsanleitung verwendet und gelagert werden dürfen; sie sind ferner nicht als Medizinprodukte zertifiziert und daher lediglich für den Einsatz im nicht-medizinischen Bereich vorgesehen.
- 11.3 Der Kunde sichert zu, dass die Verwendung der Ware nur im Rahmen der vom Hersteller angegebenen Zweckbestimmung erfolgt.
- 11.4 Der Kunde stellt uns die folgenden Informationen umgehend per Telefon, oder E-Mail zur Verfügung: Kundenfeedback, das relevant für die Sicherheit und Leistung eines Produkts ist; jede von Nutzern zum Ausdruck gebrachte Unzufriedenheit mit den Produkten und der Dokumentation; alle unerwünschten Vorkommnisse, die möglicherweise im Zusammenhang mit den Produkten stehen.
- 11.5 Soweit in den mitgelieferten Bedienungsanleitungen nicht ausdrücklich aufgeführt, treffen wir keine Aussage zur Kompatibilität der Ware mit anderen Produkten.
- 11.6 Bei unseren Waren handelt es sich gemäß ElektroG um Geräte aus dem "gewerblichen Bereich" (sog. b2b-Geräte), da sie hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und Nutzer nicht mit Geräten aus privaten Haushalten vergleichbar sind. Unsere Geräte können daher auch nicht über die kommunalen Sammelstellen entsorgt werden. In Abweichung von § 19 ElektroG (Verpflichtung des Herstellers zur Rücknahme) wird folgendes vereinbart: Der Kunde stellt uns von der Verpflichtung zur Rücknahme nach dem ElektroG und damit im Zusammenhang stehender Ansprüche frei und verpflichtet sich, die gelieferte Ware (Elektrogeräte) auf seine Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen (Übernahme der Entsorgungspflicht). Der Anspruch auf Übernahme und Freistellung durch den Kunden verjährt nicht vor Ablauf von zwei Jahren nach der endgültigen Nutzung des Gerätes.

12. Exportkontrolle

- 12.1 Die Ausfuhr bestimmter Güter, Informationen, Software und Dokumentation kann, z.B. aufgrund ihrer Art oder ihres Verwendungszwecks oder Endverbleibs, der Genehmigung unterliegen. Der Kunde wird die für die Güter, Informationen, Software und Dokumentation einschlägigen Ausfuhrvorschriften, insbesondere der EU bzw. der EU-Mitgliedsstaaten sowie der USA strikt beachten.
- 12.2 Der Kunde muss auf seine Kosten alle Lizenzen und Dokumente und Genehmigungen, die für den Export und Import der Güter und die Nutzung der Ware erforderlich sind, beschaffen. Eine Ablehnung der Exporterlaubnis berechtigt den Kunden nicht vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatzforderungen gegen uns geltend zu machen.

13. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

- 13.1 Für diese AVB und alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns gilt deutsches Recht mit Ausnahme der Vorschriften des UN-Kaufrechts (CISG).
- 13.2 Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist Hamburg. Wir sind alternativ berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.